

Aktuelles - **Beschlüsse** - Hinweise

Abgabe der Jahresmeldungen

Die Jahresmeldungen - jeweils Senioren und Jugend gemeinsam - sind bis zum **15. Januar eines jeden Jahres, mit Stand 31.12. des Vorjahres**, an die zentrale Datenbank des BDRG zu senden.

Im Mitgliederverwaltungsprogramm des BDRG im Eingangsfenster, unter Versorgen der zentralen Datenbank, klicken sie auf den Button **Übergabe vorbereiten** und im neuen Fenster auf den Button **Ja die Jahresmeldung starten**

Die Kreis- und Bezirksverbände können ihre Daten direkt vom Server abrufen.

Die Abgabetermine sind unbedingt einzuhalten, spätestens am 25. Januar werden die Daten des Vorjahres von den säumigen Vereinen übernommen.

Die Zuchttierbestandserfassung erfolgt durch die Vereine nach Maßgabe des BDRG. Wolfgang Bergs wird die erfassten Zuchttierdaten weiter bearbeiten und dann gesammelt an die BDRG-Datei senden.

Pauschale Zuschüsse für besondere Auslagen

Landesverbandstagung	€ 1.200,00
Landesverbandsschau	€ 500,00
Landesverbands-Jugendschau	€ 200,00
Zuchtbuchschau	€ 200,00
Landesverbands-Ziergeflügelschau	€ 200,00
Zuwendungen für die Untergliederung	
für die Jugend	€ 1500,00
für das Zuchtbuch	€ 1500,00
für die Preisrichtervereinigung	€ 1500,00

Zuschüsse für Ausstellungen in Form von Verbandsprämien (LVP):
siehe Geschäftsordnung § 6

Vergabe der Landesverbands-Jugend-Prämien:

Die Landesverbands-Jugend-Prämie (LVJP) wird folgendermaßen vergeben:

Bei Vereins- und Kreisjugendschauen je 60 Tiere **eine LVJP**, bei Bezirksjugendschauen je 75 Tiere **eine LVJP**.

Bei Landesjugendschauen gibt es keine LVJP, sondern Jugendbayernbänder (JByBd).

Die Ehrung zum „Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht“ kann nur noch nach einem Punktesystem und mit den entsprechenden Vordrucken beantragt werden (Beschluss der Gesamtvorstandschafft am 08.06.1996 in Burghausen).
Anträge können Sie sich ausdrucken unter: www.rassegefluegel-bayern.de

Die Anträge für den Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht sind über den Kreisverband an den Bezirksverband zu senden. Der Bezirksverband sendet die Anträge jeweils geprüft zwei Wochen vor der LV-Gesamtvorstandssitzung zur Prüfung an den LV. (Beschluss der Gesamtvorstandschafft am 26.11.2005)

Bei den Ehrungen ist unbedingt die Reihenfolge einzuhalten: Erst die beiden Ehrennadeln des Landesverbandes und dann die beiden Ehrennadeln des BDRG.

Bau von Ausstellungshallen und Zuchtanlagen

Anfragen bitte an den 1. Vorsitzenden.

Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten fördert den Bau von Ausstellungshallen in begrenztem Umfang mit bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 10.200,00 €, wenn geeignete Ausstellungsflächen für überregionale Kleintierschauen fehlen. Auch der Bau von Gemeinschaftszuchtanlagen wird mit bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 3.070,00 € gefördert.

Jubiläums-Ehrengaben des BDRG

Jubiläumsmedaille des BDRG für Jugendgruppen

Siehe Ordner „Satzungen u. Bestimmungen“ unter 9 – 1

Jubiläums-Ehrengaben des VBR an Vereine

Ab dem **50-jährigen** Jubiläum und zu jedem weiteren durch 25 teilbaren Jubiläum den Ehrenteller des VBR mit Inschrift „Zum XX-jährigen Jubiläum“

Die Jubiläums-Ehrengaben an die Vereine dürfen nicht als Ehrenpreis vergeben werden, sondern müssen im Besitz des Vereins bleiben.

Die Kreisverbände und die Bezirksverbände erhalten zu ihren Jubiläen eine Ehrengabe, die sie bei der Kreisschau bzw. Bezirksschau als Zuchtpreis vergeben können.

Verbandskäfige

Im Verbandsgebäude in der Conradtystr. 15 in 90441 Nürnberg lagern:

1496 Stück Käfige 5teilig, 40 x 40 mit Böden = 7480 Nummern

400 Stück Käfige 4teilig, 50 x 50 mit Böden = 1600 Nummern

350 Stück Käfige 3teilig, 70 x 70 mit Böden = 1050 Nummern

99 Stück Käfige 2teilig, 100x100 mit Böden = 198 Nummern

2006 Stück Holz-Steckständer

Stück Volieren für das Zentral-Landwirtschaftsfest

5 Stück Blechschränke für das LV-Archiv

1 Stück Kreissäge

1 Stück Gabelstapler

Die Leihgebühr für die Käfige beträgt 2,50 € pro Käfig mit Boden.

Für Bezirksschauen und Landesverbandsschauen wird keine Leihgebühr erhoben.

Die **Bayerischen Meister und die Erringer der Leistungs- und Zuchtpreise** werden nur noch im Internet unter www.rassegefluegel-bayern.de veröffentlicht.

Anträge an den Landesverband

Vom Ortsverein mit einer Kopie des Protokolls (Auszug mit Beschluss der Antragstellung) an den Kreisverband, weiter mit Stellungnahme an den Bezirksverband, weiter mit Stellungnahme an den Landesverband.

Namensänderung eines Kreisverbandes

Der Kreisverband kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Namensänderung durchführen.

Der KV teilt die Namensänderung dem Bezirks- und Landesverband mit. Der Beschluss der Mitgliederversammlung mit den Unterschriften der Kreisvereine ist der Mitteilung an den Bezirks- und Landesverband beizulegen.

Ehrengaben für verstorbene Ehrenmeister

Bundesehrenmeister erhalten vom BDRG einen Scheck über 50 € für Grabschmuck mit Kondolenzschreiben.

Ehrenmeister der Bayerischen Rassegeflügelzucht erhalten vom VBR 50,00 € zu den Grabschmuckkosten oder einen Scheck für spätere Grabpflege) mit Kondolenzschreiben.

Die Ehrenmeister müssen noch als Mitglieder gemeldet gewesen sein, ansonsten kann keine Ehrengabe erfolgen.

Berufung in die Gesamtvorstandschaft

Die Vorstandschaft kann Mitglieder für eine bestimmte Aufgabe/Amt berufen.

Die betreffenden Mitglieder nehmen an den Gesamtvorstandssitzungen in beratener Funktion teil, haben aber kein Stimmrecht.

Aufbau einer Ausstellungstermin-Datenbank

Den Vereinen und Ausstellungsleitungen soll die Planung ihrer Schauen, insbesondere die PR-Verpflichtung erleichtert werden. Daher melden die Vereine 2 x jährlich (am 30.6. und am 31.12. mit den Jahresmeldungen) ihre die nächsten Jahre geplanten Ausstellungen an den zuständigen Kreisverband, dieser fasst die Meldungen zusammen und gibt sie an den Bezirksverband weiter und dieser wiederum gibt sie zusammengefasst an den Landesverband (2.Schriftführer) weiter, um sie dann auf der VBR-Homepage zu veröffentlichen.